

Präventions- und Schutzkonzept Süsse Zitronen e.V.

Alle Mitarbeiter/innen von Süsse Zitronen e.V. setzen sich im Zeichen der Menschlichkeit für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder, Jugendlichen und deren Familien ein. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung.

Für alle Kinder, Jugendlichen und deren Familien besteht der gleiche Anspruch auf Beratung, Betreuung und Unterstützung ohne Ansehen der Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, sozialen Stellung, ihres Geschlechts und ihrer jeweiligen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Sie schafft eine Gemeinschaft, in der persönliche Nähe, Lebensfreude, Lernen und Handeln ihren Platz haben. Alle Menschen sollen die Angebote und Dienste von Süsse Zitronen e.V. so erfahren, dass sie von gegenseitigem Verständnis, Zusammenarbeit, Mitgefühl und Anerkennung geprägt sind. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass unsere Veranstaltungen sicher für Kinder, Jugendliche und deren Familien sind. Aufgrund ihres Alters, ihrer spezifischen Beeinträchtigung und ihres Unterstützungsbedarfs müssen sie sich auf unseren Schutz verlassen können.

Diesem oben beschriebenen Schutz von Kindern, Jugendlichen und deren Familien vor Gefahren verpflichtet sich Süsse Zitronen e.V. Im Umgang mit ihren Klienten.

Das vorliegende Präventions- und Schutzkonzept wurde auf der Grundlage der §1, §8a, §47, §72a und §79a des SGB VIII entwickelt und soll zur Prävention dienen. Sollte jedoch ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eintreten, unterstützt es dabei, den Beteiligten Handlungssicherheit zu geben.

Risikoeinschätzung - Unsere Kontakte zu Kindern

- Über Eltern im Gespräch über häusliche Situation, Alltagsbeschreibungen
- Über Beobachtungen im häuslichen Umfeld bei aufsuchenden Beratungen
- Betreuung der Kinder mit Behinderung durch ehrenamtliche Mitarbeiter
- Über Äußerungen in Gruppenveranstaltungen, für Eltern oder Geschwisterkinder
- Über Leitungsfunktion einer Kindergruppe (Geschwisterkinder oder Kinderbetreuung bei Familienveranstaltungen)

Umgang mit vermuteter / beobachteter Kindeswohlgefährdung außerhalb von Süße Zitronen

1. Erkennen von misshandelten und versorgungsdefizitären Kindern

Alle MA sind bzgl. Symptomen von körperlichen, sexuellen oder psychischen Misshandlungen und emotionalen Vernachlässigungen sensibilisiert.

Eine verantwortliche Fachkraft ist damit betraut, sich intensiv mit dem Thema "Kindeswohlgefährdung" zu beschäftigen (fortlaufend "Präventionsbeauftragte" genannt). Sie qualifiziert sich durch entsprechende Fortbildungen/Literatur und gibt ihr erworbenes Wissen an das Team weiter.

2. Verhalten im Verdachtsfall

Der Fall wird in der Teambesprechung vorgestellt und diskutiert, weiteres Vorgehen besprochen und eingeleitet. Als Richtlinie dient dabei die Methodenmappe des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband NRW e.V. mit standardisierten Verfahren und Methoden, Dokumentationsbeispielen und Gesprächsleitfäden. Bei gewichtigen Anhaltspunkten muss von der Präventionsbeauftragten, eine insoweit erfahrene Fachkraft des Kinderschutzbundes Köln oder einer anderen Familienberatungsstelle oder des Jugendamtes hinzugezogen werden.

Umgang mit Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/innen von Süße Zitronen

1. Sicherstellung der persönlichen Eignung des Personals

Neben der beruflichen Eignung, gilt die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses (§30a BZRG) als Voraussetzung für eine haupt-, neben- oder ehrenamtliche Tätigkeit für Süße Zitronen e.V. Hierbei ist entscheidend, dass die Person nicht rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt wurde (§72a SGB VIII - Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen). Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird im 5-Jahresrhythmus zur Vorlage eingefordert.

Im Einstellungsgespräch wird Kindeswohlgefährdung thematisiert und das Präventions- und Schutzkonzept vorgestellt. Dem/der neuen Mitarbeiter/in wird die Selbstverpflichtungserklärung zur Unterschrift vorgelegt, wodurch er/sie sich verpflichtet, sich in seiner/ihrer Arbeit für den Schutz des Kindeswohls einzusetzen.

In regelmäßigen Gesprächen werden hauptamtliche wie ehrenamtliche Mitarbeiter /innen zur Selbstreflexion in Fragen des Kinderschutzes, der fachlichen Haltung und des professionellen Verhaltens angeregt.

2. Kommunikation einer gelebten Feedbackkultur

Süße Zitronen legt Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Klienten. Dazu werden Klienten und Teilnehmer regelmäßig aufgefordert Rückmeldung zu geben, bei dem auch das Thema Wahrung eines "angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses" und "respektvoller Umgang" abgefragt wird. Mitarbeitern wird klar kommuniziert, dass Rückmeldungen von Klienten zur Qualitätssicherung eingefordert werden.

3. Verfahrenswege bei Verdacht auf körperliche und seelische Gewalt sowie bei erwiesener körperlicher oder seelischer Gewalt durch Mitarbeiter/innen

Der Übergriff ist erwiesen (wurde z.B. direkt beobachtet)		Es besteht ein Verdacht auf einen Übergriff
↓		↓
Das Verhalten muss als Übergriff benannt werden. Das betroffene Mädchen oder der betroffene Junge bekommt zunächst die Aufmerksamkeit, dann die/der übergriffige Mitarbeiter/in.		Die Äußerungen müssen ernstgenommen werden
↓		↓
Einschätzung der Präventionsbeauftragten und ggf. der insofern erfahrenen Fachkraft: Dokumentation der Beobachtungen mit Datum, Beschreibung der Handlung, Namen der Kinder, der/des Mitarbeiter/in, Einschätzung der Situation, <ul style="list-style-type: none"> • Sind weitere Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen nötig? • In jedem Fall muss der Vereinsvorstand informiert werden, der ggf. eine Meldung an den Landesverband (bvkm) veranlasst. • Das Krisenteam, bestehend aus der Präventionsbeauftragten, einem Vorstandsmitglied und der insofern erfahrenen Fachkraft wird gebildet und verantwortet den Krisenprozess. 		
	↓	
Die Präventionsbeauftragte oder ggf. die insoweit erfahrene Fachkraft führt ein Gespräch mit dem betroffenen Mädchen/Jungen: Das Gespräch hat das Ziel, zu erfahren, wie es dem Kind oder der/dem Jugendlichen geht, ob es sich um eine einmalige oder wiederholte Situation handelt und um deutlich zu machen, dass die pädagogischen Fachkräfte schützen.		
	↓	
Die Präventionsbeauftragte führt ein Gespräch mit dem/der übergriffigen Mitarbeiter/in: Der/die übergriffige Mitarbeiter/in wird zum vermuteten/beobachteten Verhalten befragt und über die beschlossenen Maßnahmen zum Schutz vor weiteren Übergriffen informiert.		
	↓	
Die Präventionsbeauftragte führt ein Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten: Information über die Situation und das Vorgehen der Einrichtung. Gegebenenfalls Absprachen über weitere, auch externe Unterstützungsmaßnahmen.		

Bei Verdacht auf körperliche oder seelische Gewalt sowie bei erwiesener körperlicher oder seelischer Gewalt erfolgen arbeitsrechtliche Maßnahmen sowie ggf. eine Strafanzeige (siehe Punkt 2.3.4).

Konkrete Vorfälle können Anlass für einen fachlichen Austausch im Team sein und eine Reflexion, was zum Schutz der betroffenen aber auch aller weiteren Kinder notwendig ist.

Das Hinzuziehen einer externen Fachberatungsstelle ist sinnvoll. Sie kann die Einrichtung auch bei Gesprächen mit den Sorgeberechtigten unterstützen.

Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, bereits bei einem Verdacht auf einen Übergriff die Präventionsbeauftragte zu informieren. Wenn die Vermutung oder der Beweis sich gegen die Präventionsbeauftragte oder eine/n Vereinsvertreter/in richtet, ist eine insoweit erfahrene Fachkraft des Kinderschutzbundes Köln zu informieren.

Alle weiteren Schritte der Intervention, bei einem begründeten oder auch unbegründeten Verdacht finden in Absprache mit der Präventionsbeauftragten, dem Vereinsvorstand und einer externen insoweit erfahrenen Fachkraft des Kinderschutzbundes Köln statt, die das Krisenteam darstellen.

Stand 01.07.2020

Präventionsbeauftragte:

Mirjam Kalb

Insoweit erfahrene Fachkraft:

Kinderschutzbund/Kinderschutz-Zentrum Köln

Bonner Straße 151

50968 Köln

Tel: 0221 / 5 77 77-0

eMail: familienberatung@kinderschutzbund-koeln.de

oder

eine andere Familienberatungsstelle

oder

Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) der Stadt Köln

0221 / 221-91999